

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0272

vom 10.10.2019

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 50 - Soziale Dienste, Senioren und
Integration
Preuß, Frank

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	06.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	nichtöffentlich beschließend

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion nach § 10 der Geschäftsordnung bzgl. der Ausweitung des Zuzugsbonus auf den Personenkreis der Auszubildenden und Berufsfachschüler

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2001 gewährt die Stadt Vechta für Studenten, welche sich aufgrund eines Studiums mit Hauptwohnsitz nach Vechta umgemeldet haben, einen einmaligen Zuzugsbonus in Höhe von 100,00 €. Im Jahre 2018 wurde dieser Bonus an insgesamt 328 Studenten ausgezahlt (2017: 400 Studenten, 2016: 344 Studenten, 2015: 363 Studenten). Jeder zusätzliche Einwohner bringt eine Verbesserung im Rahmen des Finanzausgleichs von ca. 600,- € jährlich mit sich.

Seit Herbst 2019 werden keine Barbeträge mehr direkt von der Stadt Vechta an die Studenten ausgezahlt, sondern es werden Berechtigungsscheine zum Erwerb von Gutscheinerwertkarten der „MOIN Vechta GmbH“ im Wert von 100,00 € ausgegeben. Zielrichtung ist hier, den Gegenwert der Bonuszahlung im Wirtschaftskreislauf Vechtas zu belassen.

Nunmehr wird durch die CDU-Fraktion angeregt, zukünftig den Personenkreis für den Erhalt des Zuzugsbonus auf die Gruppe der Auszubildenden und Berufsfachschüler zu erweitern. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion gem. § 10 der Geschäftsordnung wurde in der Ratssitzung vom 01.10.2019 an den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.122100.003	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input checked="" type="checkbox"/> nein, bisher kalkulierter Haushaltsansatz für die Position beträgt : 45.000,- €
zusätzlich 10.000,- € / Jahr (bei geschätzt 100 zusätzlichen Anspruchsberechtigten)	Keine		

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Ab dem 01.01.2020 wird der in Höhe von 100,00 € gewährte Zuzugsbonus neben dem Personenkreis der Studenten ebenfalls für Auszubildende und Berufsfachschüler gewährt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Art der Bonuszahlung zu entscheiden.“